

Andreas Buchheister * 39307 Genthin * Geschwister-Scholl-Str. 51

Stadtrat der Stadt Genthin

Andreas Buchheister
Geschwister-Scholl-Str. 51
39307 Genthin

Genthin, 12.04.2018

Antrag

Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 26.04.2018

Verbleib der Kanuten im Bootshaus in der Martha-Brautzsch-Str. in Genthin

Der Stadtrat möge beschließen:

den Parteien im Rahmen des Pachtvertrages zwischen der Stadt Genthin und dem SV Chemie Genthin e.V. wird aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, dass die Kanuten des SV Chemie Genthin e.V. mit ihren Booten bis zum Ende der Laufzeit des Pachtvertrages zwischen der Stadt Genthin und dem SV Chemie Genthin e.V. an ihren angestammten Platz im Gebäude des Bootshauses im Erdgeschoss verbleiben dürfen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskonzept der Stadt Genthin gab es die Überlegung, das Bootshaus der Stadt Genthin zu veräußern.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat beschlossen, diesen Beschluss aufzuheben und hat diesbezüglich das Bootshaus aus dem Konsolidierungskonzept herausgenommen und gleichzeitig beschlossen, dass es vorläufig keinen Verkauf geben wird.

Dennoch gibt es bei den Kanuten des SV Chemie Genthin e.V., welche seit Jahren im Erdgeschoß des Bootshauses ansässig sind und dort ihre Boote und deren Zubehör aufbewahren, erhebliche Unruhe und offene Fragen über die Zukunft. Insbesondere wissen die Kanuten nicht, ob sie dort verbleiben dürfen.

Es ist daher dieser Beschluss als eine deklaratorische Erklärung seitens des Stadtrates zu sehen, dass der Stadtrat den Kanuten den Rücken stärkt und klargestellt wird, dass bis zu einem möglichen Ende des Pachtvertrages sie auf jeden Fall dort vor Ort bleiben dürfen.

Der Pachtvertrag hat gegenwärtig noch eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei ist aber nicht ausgeschlossen, dass es möglicherweise auch zu einer Verlängerung des Pachtvertrages kommen kann.



Andreas Buchheister